

Eidg. Finanzverwaltung  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Bern, 27. Mai 2010

**Direktion**

Weststrasse 10

Postfach

CH-3000 Bern 6

Telefon 031 359 51 11

Telefax 031 359 58 51

E-Mail

[direktion@swissmilk.ch](mailto:direktion@swissmilk.ch)

Internet

[www.swissmilk.ch](http://www.swissmilk.ch)

## **Stellungnahme zu den Vorschlägen zum Konsolidierungsprogramm 2011 – 2013 für den Bundeshaushalt (KOP 11/13)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Merz  
Sehr geehrte Damen und Herren

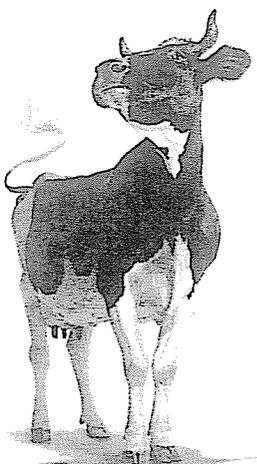
Für die Gelegenheit, zu den Vorschlägen zum Konsolidierungsprogramm 2011 - 2013 für den Bundeshaushalt (KOP 11/13) Stellung nehmen zu können, danken wir Ihnen bestens. Als Dachorganisation von 27'000 Milchproduzenten nehmen wir die Gelegenheit gerne wahr, Ihnen ergänzend zur Stellungnahme des Schweizerischen Bauernverbandes unsere Position darzulegen und zu begründen.

### **Allgemeine Feststellungen**

Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft sind seit den Neunzigerjahren massiv von 9 % der Bundesausgaben auf aktuell rund 6 % reduziert worden. Die Landwirtschaft und die Bundesausgaben für die Landwirtschaft können also in keiner Weise für das strukturelle Defizit des Bundeshaushaltes verantwortlich gemacht werden.

Parallel zu dieser Entwicklung wurden die Märkte für Agrargüter schrittweise geöffnet und liberalisiert, was den Primärsektor auch von Seiten des Marktes unter zunehmenden Druck gesetzt hat; dies notabene in einem Kostenumfeld, das für die Produzenten laufend teurer geworden ist.

Die Milchproduzenten waren von dieser Entwicklung in den letzten Jahren speziell betroffen. Der konsequente Abbau der Milchbeihilfen, die vollständige Öffnung der Käsemärkte gegenüber der EU und im vergangenen Jahr die Aufhebung der Milchkontingentierung haben zu einer wirtschaftlichen Situation der Milchproduzenten geführt, die heute als unhaltbar und inakzeptabel bezeichnet werden muss. Ein bedeutender Teil der Betriebe ist nicht mehr in der Lage, einen Arbeitsverdienst aus der Milchproduktion zu erwirtschaften, der



zum Überleben ausreicht. Das gilt nicht nur für Betriebe, die ohnehin nicht mehr in der Lage wären, die Investitionen für eine längerfristige Zukunft zu tätigen, sondern auch für die Betriebe, welche die Basis für eine künftige wettbewerbsfähige und nachhaltige schweizerische Milchwirtschaft bilden. Würde in dieser äusserst schwierigen Situation, die voraussichtlich in den kommenden Jahren nur beschränkt verbessert werden kann, der Bund mit den vorgeschlagenen Kürzungsmassnahmen den Druck auf die Milchproduzenten noch zusätzlich verschärfen, würde er damit nicht nur äusserst fragwürdige Signale an die zukunftsgerichteten Produzenten senden, sondern eine ohnehin schon bis zum Äussersten geforderte Berufsgruppe unverhältnismässig bestrafen und schlechterstellen. Wie sollten die Milchproduzenten so noch Vertrauen in die Politik des Bundes und die agrarpolitischen Projekte des Bundesrates haben. Wir fordern, dass der Bundesrat im Rahmen des KOP 11/13 auf alle Kürzungsmassnahmen verzichtet, welche die Einkommenslage der Bauernfamilien weiter verschlechtern.

#### Direktion

Weststrasse 10

Postfach

CH-3000 Bern 6

Telefon 031 359 51 11

Telefax 031 359 58 51

E-Mail

direktion@swissmilk.ch

Internet

www.swissmilk.ch

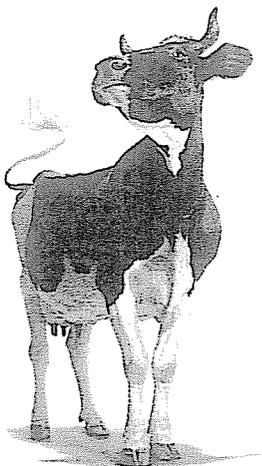
Die Schweizer Milchproduzenten unterstützen vollumfänglich die Stellungnahme des Schweizerischen Bauernverbandes. Nachstehend nehmen wir zu einzelnen Massnahmen noch spezifisch Stellung.

#### Teuerungskorrektur

Die vorgeschlagene Teuerungskorrektur von jährlich 86 Mio CHF zu Lasten der Landwirtschaft ist unverhältnismässig und muss deutlich reduziert werden. Sofern das Agrarbudget nicht vollständig von der Teuerungskorrektur ausgenommen werden kann, muss die Korrektur über die Direktzahlungen und damit die gesamte Landwirtschaft verteilt erfolgen.

Eine Reduktion der Mittel für die Zulagen für verkäste Milch, wie vorgeschlagen, lehnen wir kategorisch ab. Diese Zulagen sind eingeführt worden, um die Folgen des Käsefreihandels mit der EU abzufedern. Sie bilden beim Käse sozusagen das Gegenstück zum Grenzschutz bei den andern Agrarprodukten. Die Zulagen wurden im Rahmen der AP 2011 auf 15 Rappen pro kg für verkäste Milch und 3 Rappen für silofrei produzierte Milch festgelegt. Wir akzeptieren, wenn der Ansatz von 15 Rappen als Folge der ansteigenden verkästen Milchmenge auf 2011 reduziert werden muss. Wir wehren uns aber vehement dagegen, dass zusätzlich auch noch die zur Verfügung stehenden Mittel von aktuell rund 270 Mio CHF gekürzt werden und damit der Ansatz noch stärker reduziert werden müsste. Beim bestehenden Grenzschutz bei den andern Produkten ist eine Kürzung der Mittel für die Zulagen eine einseitige Massnahme zu Lasten der Milchproduzenten, die so nicht akzeptiert werden kann.

Es ist auch zu beachten, dass der Importdruck beim Käse nach wie vor sehr hoch ist. Eine Reduktion des Zulagenansatzes würde direkt zu Lasten der Käse- und Milchproduzenten durch eine entsprechende Milchpreissenkung weiterverrechnet. Aber auch die Preise bei der Molkereimilch würden damit unter zusätzlichen Druck geraten. Eine Million CHF Kürzung bei den Zulagen würde



direkt zu einer Million CHF Erlöseinbusse bei den Käsereimilchproduzenten und zusätzlich einigen Hunderttausend Franken Einbusse bei den Molkereimilchproduzenten führen. Aufgrund der Hebelwirkung der Zulagen wären die Erlöseinbussen der Milchproduzenten damit deutlich grösser als die Kürzung der Bundesmittel.

**Antrag:**

**Wir fordern, dass die Käse-Zulagen von der Teuerungskorrektur ausgenommen werden und die Kürzungen zu Lasten der Direktzahlungen zumindest stark reduziert werden.**

**Ausgabenkürzungen gemäss Punkt 2.2.21**

**a) Absatzförderung**

Die vorgeschlagene Kürzung der Mittel für die Absatzförderung steht im völligen Widerspruch zur Qualitätsstrategie und Marktoffensive, wie sie von Seiten des Bundes stipuliert wird. Wir gehen davon aus, dass der Bund seine Mittel auf diese Strategie ausrichtet und auf die vorgeschlagene Kürzungsmassnahme verzichtet.

**Antrag:**

**Verzicht auf die Kürzung der Mittel für die Absatzförderung.**

**b) Ausführbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte**

Der Kürzungsvorschlag bei den verarbeiteten landwirtschaftlichen Produkten steht in zentralem Widerspruch zu früheren Versprechungen des Bundesrates und der Verwaltung, im Rahmen der WTO keinen vorauseilenden Gehorsam walten zu lassen. Aus internationaler Sicht besteht kein Handlungsbedarf. Die gesamte Wertschöpfungskette erfährt dadurch aber einen Wettbewerbsnachteil. Auch mit Blick auf die aktuelle Marktsituation ist der Vorschlag nicht akzeptabel. Über das « Schoggigesetz » werden heute rund 250 Mio Kilogramm Milch exportiert. Das sind rund 11 Prozent der schweizerischen Molkereimilchmenge, was sehr bedeutungsvoll ist. Analoges lässt sich auch für das Getreide festhalten. Der Vorschlag hätte damit weitreichende Konsequenzen. Nachdem die Milchbranche immer noch daran ist, Stabilität und ein Gleichgewicht zu finden, ist der Vorschlag sehr besorgniserregend und ignoriert im Weiteren auch die bisher erfolgten eigenen Anstrengungen der Branche.

**Antrag:**

**Verzicht auf den Abbauplan bei den Mitteln für das „Schoggigesetz“.**

**Direktion**

Weststrasse 10

Postfach

CH-3000 Bern 6

Telefon 031 359 51 11

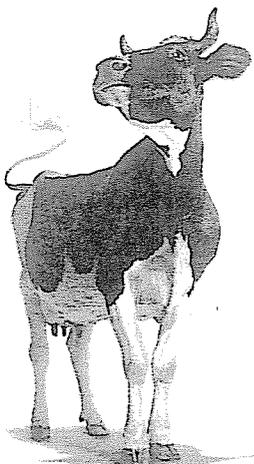
Telefax 031 359 58 51

E-Mail

direktion@swissmilk.ch

Internet

www.swissmilk.ch



**c) Weitere Kürzungsvorschläge**

Wir unterstützen vollumfänglich die Stellungnahme des Schweizerischen Bauernverbandes zu den weiteren Kürzungsvorschlägen und verzichten auf spezifische Ausführungen und Anträge zu diesen Massnahmen.

Für die Berücksichtigung unserer Argumente und Anliegen danken wir Ihnen im Namen der Milchproduzenten und der gesamten Schweizer Landwirtschaft bestens.

**Schweizer Milchproduzenten SMP**



Peter Gfeller  
Präsident



Dr. Albert Rösti  
Direktor

**Direktion**

Weststrasse 10

Postfach

CH-3000 Bern 6

Telefon 031 359 51 11

Telefax 031 359 58 51

E-Mail

[direktion@swissmilk.ch](mailto:direktion@swissmilk.ch)

Internet

[www.swissmilk.ch](http://www.swissmilk.ch)

